Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1369

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-416-bf
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.02.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	15.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Programmplanungen des Teilbetriebs FORUM für die Spielzeit 2022/2023

Beschlussentwurf:

1. Dem Programmentwurf wird zugestimmt.

2. Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 700.000 € abgeschlossen werden.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Wirtschaftsplan KSL 2022:
Wie im Beschlussentwurf unter 2. beschrieben auf Basis Wirtschaftsplan 2022 sowie Beschluss zum Antrag Nr. 2022/1304 vom 25.01.2022.

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die KSL bittet um Zustimmung für das in der Anlage vorgelegte Programm. Für die geplanten Veranstaltungen gibt es jeweils einen „Plan B“, d. h., auf eventuelle Einschränkungen, die sich pandemiebedingt bzw. aus der am Veranstaltungstag gültigen CoronaSchVO ergeben, kann z. B. mit Programmanpassungen, Verlegung in eine andere Spielstätte und dergleichen reagiert werden. Ein gut funktionierendes Hygieneschutzkonzept für die Forum-Veranstaltungen und mögliche andere potenzielle Spielstätten der KSL haben sich bereits in der Spielzeit 2021/2022 bewährt und können aktualisiert bzw. angepasst wieder zum Einsatz kommen.

Anlage/n:

Anlage zu Vorlage-2022-1369 -Programmplanung-FORUM-2022-2023